



Pollinger Gemeindenachrichten

495 I Polling i. I., Waghamer Straße 3

Amtliche Mitteilung

September 2022

Themen in dieser Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Schulveranstaltungshilfe
- Förderinitiative - Nachhilfeunterricht
- AK-Schulbonus
- Vandalismus
- Parken/Schulgebäude
- Bundespräsidentenwahl
- Hundehaltung / Neue Regeln
- Gesunde Gemeinde
- Impfstraße
- Stammtisch für pflegende Angehörige
- Der SAFTMACHER
- Reparaturbonus
- Sichtbehinderung
- Tag der Älteren
- Gedenkgottesdienst
- Selbsthilfegruppe
- Zivilschutz
- Verkehrserhebung



Liebe Pollingerinnen und Pollinger!



Sommerkindergarten

Der 3-wöchige Sommerkindergarten, den wir von 1. August bis 19. August 2022 angeboten haben, wurde sehr gut angenommen und im Schnitt von 12 Kindern mit Begeisterung besucht. Zum Abschluss haben wir den Kindern Eis gebracht und den sehr engagierten Betreuerinnen des Hilfswerkes Gutscheine.



Bei einem entsprechenden Bedarf wird auch im kommenden Jahr wieder ein Sommerkindergarten angeboten, weil dieser auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Straßensanierung B 141



In den letzten Monaten wurde die B 141 im Ortskern von Polling durch das Land OÖ saniert. Die letzte Sanierung erfolgte vor mehr als 20 Jahren, weshalb der Zustand der Straße schon sehr desolat war.

Vorbereitende Arbeiten wie die Sanierung der Oberflächenentwässerung sowie die Erneuerung von Leistensteinen und Pflasterungen bei Einmündungen wurden, wie bereits von mir in der Zeitung „Polling Aktiv“ berichtet, von der Straßenmeisterei Altheim durchgeführt. Im Anschluss wurde von der Firma Leithäusl sowohl die Deckschicht als auch die Tragschicht der Straße abgefräst und neu asphaltiert.

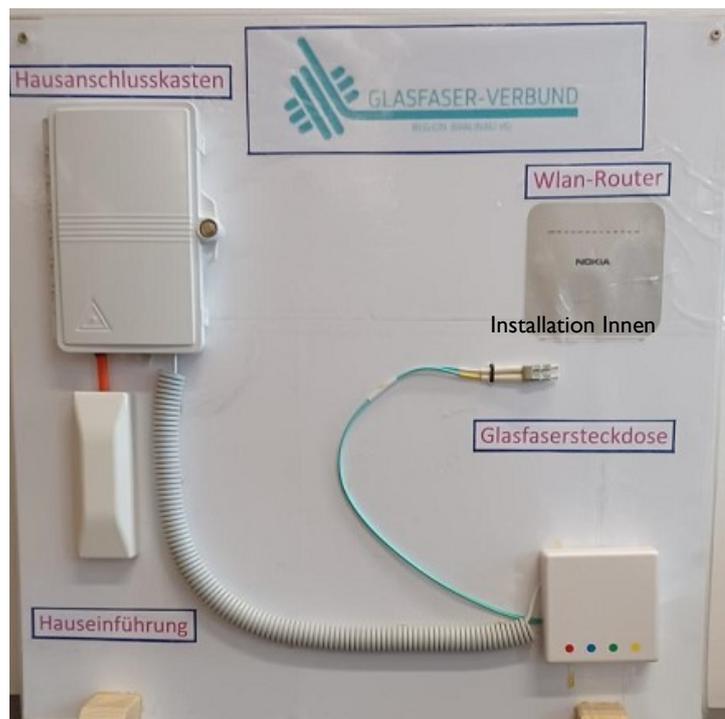
Die Dauer der Baustelle hat zwar den Verkehrsteilnehmern einiges abverlangt, nichtsdestotrotz war die Sanierung notwendig.

Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Altheim und der Firma Leithäusl für die hoch qualifizierte Arbeit.

Wir haben nun wieder eine Top Straße im Ortszentrum, die auch zu geringeren Lärmemissionen beiträgt.

Glasfaser

Der Glasfaserausbau in den Mitgliedsgemeinden des Glasfaserverbundes Braunau schreitet voran. Unsere Nachbargemeinde St. Veit hat als 1. Gemeinde die 60% Anschlussquote erreicht, die für einen flächendeckenden Ausbau erforderlich ist. Baubeginn ist dort jetzt im September. Auch in Geinberg sind bereits einige Siedlungen ausgebaut. Bei uns in Polling wird es in absehbarer Zeit los gehen. Im Rahmen der Sanierung der Straße am Hang werden bereits Leerrohre verlegt. In Ornading wird ebenfalls demnächst die Leerverrohrung verlegt.



Für die Verlegung auf dem eigenen Grundstück zur Vorbereitung des Hausanschlusses kann sich **bereits jetzt jeder Gemeindebürger ein Leerrohr bei der Gemeinde bzw. unserem Bauhof abholen**. Weiteres Equipment für den Hausanschluss wie der Hausanschlusskasten oder die Glasfasersteckdose werden in 1-2 Monaten im Gemeindeamt erhältlich sein. Des Weiteren kann sich **jeder Interessierte im Gemeindeamt ein Modell eines Hauses ansehen, in dem die Verlegung des Glasfasers im Haus konkret dargestellt ist**.

Ich ersuche an dieser Stelle noch einmal alle Pollingerinnen und Polling, sich an diesem wichtigen Zukunftsprojekt zu beteiligen und sich für einen Glasfaseranschluss anzumelden.

Wenn jemand Fragen technischer Natur hat, was die Verlegung der Leerverrohrung am eigenen Grund oder die Verlegung im Haus betrifft, kann er sich gerne an den für unser Gebiet zuständigen **Techniker, Herrn Michael Ofner (Tel : 0660-8848805)**, wenden.

Instandhaltung Gemeindestraßen

Das Asphaltgranulat, das bei der Sanierung der B 141 angefallen ist, haben wir für die Instandhaltung von Gemeindestraßen wie der Schotterstraße nach Moos in Holzerding und auch den Birkenweg verwendet.

Das Asphaltgranulat bindet gut, womit nicht so schnell Löcher auf der Straße entstehen. Ich möchte mich bei unserem Bauhofleiter Heli Mayer an dieser Stelle herzlich bedanken für die Instandhaltungsarbeiten an unseren Gemeindestraßen.



Personaländerungen

Mit 1. Juli 2022 haben wir eine neue Mitarbeiterin im Gemeindeamt, Frau Petra Inzinger, angestellt, die ich an dieser Stelle noch einmal herzlich willkommen heißen möchte. Frau Inzinger ist schwerpunktmäßig für die Buchhaltung in der Gemeindeverwaltung zuständig. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche ihr viel Freude mit ihrer neuen Aufgabe.



Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei unserer bisherigen Buchhalterin, Frau Melanie Mayerböck, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Frau Mayerböck hat im Gemeindeamt ihrer Wohnsitzgemeinde eine Anstellung als Buchhalterin bekommen. Ich wünsche ihr alles Gute für ihre dortige Arbeit.

Sponsoring Ferienpass

Auch heuer haben sich wieder 4 Organisationen, zur Freude der Kinder, bereit erklärt den Ferienpass durchzuführen.

Ich möchte mich herzlich bei den Fraktionsobmännern und der Fraktionsobfrau bzw. dem VizeBGM für das Sponsoring des Ferienpasses bedanken.

Abschließend wünsche ich allen einen schönen Start in den Herbst.

Euer Bürgermeister

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oö.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

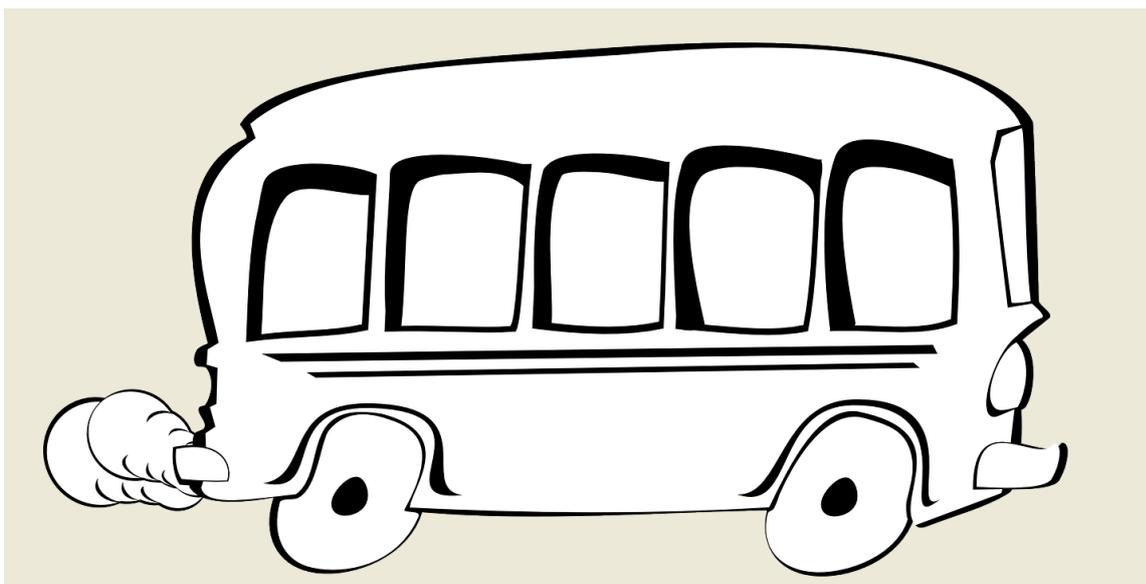
Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).



Pixabay.com

Förderinitiative des Landes OÖ für Nachhilfeunterricht

Förderkriterien:

- Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin in Oberösterreich.
- Anträge können seitens der Schule für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt mittels Online-Formular auf www.familienkarte.at über die jeweilige Schuldirektion unter Angabe der Schulkennzahl, der Daten der Schülerin bzw. des Schülers (Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Schulstufe und Klasse sowie des Namens (Vor- und Nachname) und der Adresse eines Erziehungsberechtigten sowie des Unterrichtsgegenstandes, in welchem Nachhilfebedarf besteht.
- Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite lebende Fremdsprache.
- Die Schülerin bzw. der Schüler wird zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits nach den gegebenen Möglichkeiten an der Schule gefördert.
- **Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommerferien inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.**
- Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung, welche mit dem Land Oberösterreich eine entsprechende Vereinbarung hat, in Anspruch genommen werden.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.
- Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien).
- Die Gutscheine werden direkt von der Nachhilfeeinrichtung mit dem Familienreferat des Landes OÖ online abgerechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Service-Hotline des OÖ Familienreferates: 0732/7720-18772.

Nachstehend finden Sie den Link zu unserer Homepage: <https://www.familienkarte.at/>



AK - Schulbonus

AK-Schulbonus beantragen

100 EUR für Kinder in Vor-, Volks- und Sonderschulen im Schuljahr 2022/2023

Hefte, Stifte, Schultasche und das Geld für den Ausflug. Während eines Schuljahres müssen Eltern tief in die Tasche greifen. Deshalb gibt es jetzt den Schulbonus der Arbeiterkammer Oberösterreich. Eltern erhalten 100 EUR für jedes Kind, das im Schuljahr 2022/2023 eine Vor-, Volks- oder Sonderschule (bis zur 4. Schulstufe) besucht.

Weitere Informationen sind unter

www.ooe.arbeiterkammer.at/schulbonus zu

finden.



Pixabay.com

Vandalismus auf dem Spielplatz

Leider kommt es immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen öffentlichen Eigentums.

Dieses Mal hat es den öffentlichen Spielplatz bei der Volksschule betroffen.

Da stellt sich die Frage, warum es so schwer ist, öffentliches Eigentum zu achten.

Jede Beschädigung wird sofort zur Anzeige gebracht!



Pixabay.com

Parken vor dem Kindergarten- und Schulgebäude



Zum Schulbeginn möchten wir alle Eltern und Großeltern daran erinnern, dass das Parken auf dem Schulbusparkplatz während des Schulbetriebes verboten ist.

Das Parken auf dem Schulbusparkplatz behindert den Busbetrieb.

Falls der Bus nicht parken kann, ist die Sicherheit der Kinder beim Einsteigen in den Schulbus gefährdet.

Bundespräsidentenwahl 2022

WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektro-

nisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefkarte auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Neue Regelungen für Hundehalter/innen !

Achtung: Neue Regelungen für Hundehalter/innen!

Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.



Gesunde Gemeinde informiert



Hausmittel - bewährte Anwendungen

Hausmittel erleben gegenwärtig eine Renaissance und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Bei leichten Beschwerden sind Hausmittel einfach naturheilkundliche Maßnahmen, die den Körper bei Krankheiten und Beschwerden für eine Linderung unterstützen. Ob bei Magen-Darm-Problemen, Venenschmerzen oder Insektenstichen, bewährte Hausmittel wurden in vielen Familien von Generation zu Generation weitergegeben und helfen Beschwerden zu lindern.

Schon unsere Großmütter wussten, Essigpatscherl wirken fiebersenkend und Topfenwickel helfen bei Halsschmerzen und Entzündungen. Ob kalt oder warm, Wickel und Umschläge zählen zu den klassischen Hausmitteln und ihre Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. Sie helfen, die körpereigenen Selbsthilfekräfte zu aktivieren und unterstützen die Linderung der Beschwerden.

Neben den Wickeln sind Tees beliebte Hausmittel. Heilkräuter-Tees werden nicht nur getrunken – sie eignen sich auch für Mundspülungen und zum Inhalieren. Zum Beispiel wird als einfaches Hausmittel gegen Halsschmerzen das Gurgeln mit Salbeitee empfohlen. Dafür sollte der Tee eher stark zubereitet sein. Es kann, muss aber nicht geschluckt werden (bitterer, adstringierender Geschmack), drei bis fünfmal täglich wiederholen. Salbei wirkt entzündungshemmend und beruhigt die Schleimhäute.

Hausmittel Zwiebelschmiere

Und wer kennt nicht die altbekannte Zwiebelschmiere unserer Omas zur Linderung des Hustens. Der Saft der Zwiebel besitzt eine entzündungshemmende und schmerzlindernde Wirkung. Zwiebelschmiere lässt sich relativ einfach und schnell herstellen. Dafür wird eine kleingeschnittene Zwiebel in heißem Fett gedünstet. Wichtig dabei ist, die Zwiebel muss glasig bleiben. Dann auf ein Geschirrtuch aufstreichen, das Tuch zusammenfalten und noch warm auf die Brust auflegen, ein Handtuch darüberlegen und mit einer Decke zudecken.

Natürlich können Hausmittel keinen Arztbesuch ersetzen. Tritt durch die Anwendung von Hausmitteln keine Linderung der Beschwerden ein, bitte unbedingt einen Arzt aufsuchen!

Quelle: Ärztekammer für Oberösterreich





Saiblingsfilet mit Kräuter-Nuss-Topping

Zutaten: 4 Portionen

4 Saiblingsfilets á 130 - 150 g
 1 Zitrone
 5 EL Kräuter (Rosmarin, Petersilie, Kerbel, Thymian, Schnittlauch)
 30 g Haselnüsse gemahlen
 30 g Kürbiskerne gemahlen
 1 Eigelb
 1 EL Olivenöl
 1 EL Kürbiskernöl
 Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Fischfilets mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft würzen und auf ein Backpapier legen. Kräuter hacken und mit Nüssen, Dotter und Öl zu einer geschmeidigen Masse vermischen, auf die Fischfilets streichen und im Rohr bei 180°C überbacken.



Mit Petersilienerdäpfel und knackigem Blattsalat servieren.

Weitere Rezepte sowie Infos
 und Tipps finden Sie auf
www.gesundes-oberoesterreich.at



Gesundes



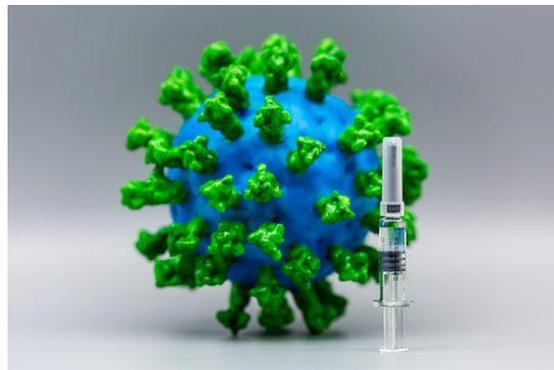
Öffnungszeiten der Impfstraße

**Impfstraße Braunau—Bezirkssporthalle
(Auf der Haiden 52, 5280 Braunau am Inn)**

**Öffnungszeiten: Mittwoch von 09:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 14:00 - 18:00 Uhr**

Um vorherige Anmeldung wird ersucht, ohne Anmeldung kann es zu Wartezeiten kommen.

Link für die Anmeldung: <https://www.ooe-impft.at/anmeldung>



Pixabay.com

Stammtisch für pflegende Angehörige

Der Stammtisch für pflegende Angehörige (Altheim / Polling im Innkreis) wurde bis dato von Frau Berer Gertraud organisiert. Frau Berer organisiert in Zukunft den Stammtisch für pflegenden Angehörige für die Gemeinde Weng und Mining.

Auf Grund dessen suchen die Gemeinde Polling im Innkreis und die Stadtgemeinde Altheim jemanden, der die Aufgaben (Organisation des Stammtisches bzw. Ausflüge und Vorträge) von Frau Berer übernimmt.

Falls jemand Interesse zur Übernahme der Aufgaben von Frau Berer hat, bitte bei uns auf der Gemeinde melden.

E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at od.
Telefon: 07723/6505



Ihr Saftmacher
MOBILE OBSTPRESSE



EINE MOBILE OBSTPRESSE
KOMMT IN UNSERE GEMEINDE

Wann: 10. Oktober 2022

Wo: Bauhof Polling i.l.

Anmeldung unter: 05/906 046 574

Kommen Sie mit Äpfeln, Birnen, Quitten und lassen Sie sich Ihren eigenen Saft pressen!

- Naturtrüber Saft - pasteurisiert oder roh
- Keine Vermischung mit dem Saft anderer Kunden
- Bag-In-Boxen zu 5 Litern - sind vorhanden
- Befüllen mitgebrachter Flaschen ist möglich
- Gärmost wird direkt in ihr Fass gepumpt



PREISE UND WEITERE DETAILS FINDEN SIE UNTER:

www.ihr-saftmacher.at

REPARATURBONUS für ÖSTERREICH

Reparieren statt Wegwerfen

Mit einer Reparatur schonen Sie Ihr Geldtascherl und die Umwelt - die Lebensdauer Ihres Gerätes wird verlängert und es werden keine Ressourcen für ein neues Gerät verbraucht.

Förderaktion Reparaturbonus

Darum geht's

**E-Geräte reparieren.
50 % der Kosten sparen.
Umwelt schützen.**



Vermissen Sie den vertrauten morgendlichen Duft, weil Ihre Kaffeemaschine den Geist aufgegeben hat? Schauen Sie in traurige Kinderaugen, weil das liebste Spielzeug nicht mehr leuchtet und hupt? **Geben Sie nicht auf und Ihren Elektrogeräten eine zweite Chance. Das ist nicht nur viel billiger, sondern auch umweltfreundlicher.**

Und das mehr denn je. Denn wenn Sie jetzt **defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten** wie Toaster, Fernseher & Rasenmäher reparieren lassen, sparen Sie mit dem **Reparaturbonus 50 %** und tun darüber hinaus etwas Gutes für das Klima und die Umwelt. Bis zu 200 Euro je Reparatur übernimmt das Klimaschutzministerium und Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz.

Der **Reparaturbonus** ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen. Dafür stehen bis 2026 Mittel in Höhe von 130 Millionen Euro aus „Next Generation EU“ – dem Wiederaufbaufonds der Europäischen Union, mit dem die Wirtschaft nach Corona noch zukunftsfähiger werden soll – zur Verfügung.



(Quelle: BMK)

Das Klimaschutzministerium fördert die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen.

<https://www.reparaturbonus.at/> 

Sichtbehinderung durch Sträucher und Bäume

Bitte um Beachtung:

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung)

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil, dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 Meter links und rechts des Fahrbahnrandes oder senkrecht entlang der Grundgrenze (Einfriedungsmauer) bis zu einer Höhe von 4,5 Metern und Gehsteige sind bis zu einer Höhe von mind. 2,2 Metern freizuhalten.

Die Grenze des Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Achten Sie vor allem im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Nach dem Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84/1991 idgF., dürfen einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher innerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 1,0 m von der Grundgrenze bzw. in einem Abstand von 3,0 m außerhalb des Ortsgebietes gepflanzt werden. Diese Anlagen sind so zu pflegen, dass ein Heranwachsen an die Straßengrundgrenze unterbunden wird.

wegen hereinhängender Äste zu Unfällen oder Beschädigungen kommt. Es können sich im Schadensfall Haftansprüche ergeben.

Wir empfehlen deshalb, dass Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Ist dies nicht der Fall, kann von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Der Grundstückseigentümer ist verantwortlich, wenn es entlang der Grundstücksgrenze





Gemeindeamt Polling im Innkreis
Bezirk Braunau am Inn, OÖ
Polling i.L.

E i n l a d u n g
zum
Tag der Älteren
(für ALLE ab dem 60. Geburtstag)

am

Sonntag, den 16. Oktober 2022
nach dem Gottesdienst um ca. 11:00 Uhr
im Gasthaus zur Kaiserlinde, Stranzinger Elfi und zum

GEDENKGOTTESDIENST FÜR DIE
GEFALLENEN UND VERMISSTEN
DER BEIDEN WELTKRIEGE

am

Sonntag, den 23. Oktober 2022 um 09.30 Uhr
Zusammenkunft um 09:15 Uhr beim Gasthaus Stranzinger.

Der Bürgermeister



DACHVERBAND der OÖ. DIABETIKERVEREINIGUNGEN**SELBSTHILFEGRUPPE BEZIRK BRAUNAU**

4950 Altheim, Oberach 6
ZVRZahl: 875457373



Obfrau: **ELISABETH ORTNER**

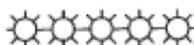
Tel. 0660 6037648

E-Mail: eli.ortner@gmx.at

Schriftführerin: Maria Holzleitner: Tel. 0676 5218158

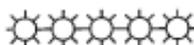
Jahresprogramm zu finden unter: www.selbsthilfe-ooe.at/selbsthilfegruppen/

Diabetikergruppe Bezirk Braunau Herbstprogramm 2022



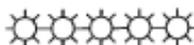
Samstag, 10. September, 10.00 Uhr

BIOHof Geinberg, Familie Steiner, Besichtigung und Führung durch das 11 Hektar große Gewächshaus mit Anbau von Gemüse wie Tomaten, Gurken, ...



Mittwoch, 12. Oktober, 19.00 Uhr

Vortrag von Frau Nadja Schober, staatlich geprüfte medizinische Podologin
Fußpflege bei Diabetes, welche Probleme können auftreten, Vorbeugemaßnahmen...
Jahreshauptversammlung



Mittwoch, 9. November, 19.00 Uhr

Vortrag von Herr Prim. Univ. Prof. Dr. Johann Auer
Kommt ein Herzinfarkt aus heiterem Himmel?



Samstag, 10. Dezember, 14.00 Uhr

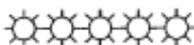
Weihnachtsfeier und gemütliches Beisammensein



Bewegung tut gut – regelmäßiges Gehen



Gehen in angenehmer Runde mit Herrn MR Dr. Klaus Täuber, jeden Donnerstag, 14.00 Uhr
Treffpunkt: Pennymarkt, neben VAZ Braunau, jeder ist willkommen, auch Nichtdiabetiker, keine Anmeldung erforderlich



Keine Anmeldung und freier Eintritt bei Vorträgen bzw. beim regelmäßigen Gehen!

Versammlungsort: Schlosstaverne, Familie Pommer, Wertheimerplatz 6a, 5282, Ranshofen, Tel. 07722 62716

Programmänderungen vorbehalten!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

AUFAHREN IM HERBST

Die frühere Dämmerung, Regen, Laub und Nebel bedeuten im Herbst für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung. Vor allem für die Autofahrer herrschen mit einer schlechteren Sicht, einer rutschigeren Fahrbahn und einem längeren Bremsweg schwierigere Fahrbedingungen. Es empfiehlt sich, im Herbst sein Fahrzeug einem Winter-Check zu unterziehen, um für die kalte Jahreszeit gerüstet zu sein.



Sicherer unterwegs:

- Machen Sie sich ein umfangreiches Bild von den Straßen
- Fahren Sie vorausschauend und passen Sie Ihre Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsverhältnisse an
- Beachten Sie das Rechtsfahrgebot und gehen rechtzeitig vom Gas
- Achten Sie auf Laub, Fallobst und verstärkt auftretende Nässe, diese erhöhen die Rutschgefahr
- Aktivieren Sie bei Nebel die Nebelschlussleuchte
- Leisten Sie den Vorgaben der Verkehrsbeeinflussungsanlagen Folge
- Ab 1. November müssen Pkws Winterreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen montiert haben
- Vorsicht vor Wildwechsel
- Denken Sie auch als Fußgänger an Ihre Sicherheit und tragen Sie reflektierende Warnwesten und Bänder



Machen Sie einen Wintercheck:

- Überprüfen Sie die Winterreifen auf ein ausreichendes Profil
- Säubern Sie die Windschutzscheiben von außen und innen
- Testen Sie Ihre Scheinwerfer, ob Sie funktionstüchtig und sauber sind
- Überprüfen Sie die Batterie
- Testen Sie die Wischblätter
- Verwenden Sie frostsicheres Scheibenputzmittel

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Bei 100 km/h ist der Anhalteweg bei nasser Fahrbahn um knapp 20 Meter länger als bei trockener Fahrbahn. Bei 130 km/h sind es bei Nässe sogar knapp 35 Meter mehr, bis das Fahrzeug zum Stehen kommt!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz am:

SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen



Mama und Papa als Taxi:

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren



Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. **Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!**

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ

Verkehrserhebung des Landes OÖ

Das Land OÖ & die Gemeinde Polling i.I. rufen zur Teilnahme auf

Wie wir unsere tägliche Mobilität gestalten, wie wir also von A nach B kommen, prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der / die nicht in vielfältiger Weise vom Thema Mobilität – ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder anderen Verkehrsmitteln – betroffen ist. Sei es am Weg zur Arbeit oder Ausbildung, beim Einkauf, bei der Lieferung von Lebensmitteln und Waren oder in der Freizeit. Heute geht es aber nicht mehr nur um die Frage, wie man möglichst schnell, sicher und komfortabel von einem Ort zum anderen kommt, sondern es geht immer mehr auch darum, wie das möglichst umweltschonend und effizient möglich ist. All das beschäftigt auch die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Polling im Innkreis.

Daher führt das Land Oberösterreich alle zehn Jahre eine landesweite Befragung durch, um eine möglichst gute Basis für die zukünftige Verkehrsplanung zu schaffen. Denn eine solche ist nur dann möglich, wenn man um das Verkehrsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid weiß. Ziel ist es, die besten Voraussetzungen für alle zu schaffen, um möglichst sicher, schnell und umweltschonend von A nach B kommen zu können.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden ab dem 25. Juli 2022 Einladungen zur Befragungsteilnahme an insgesamt rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich übermittelt. Die Verkehrserhebung 2022 findet dann im Laufe des Oktober 2022 statt.

Die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Polling im Innkreis bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben per Post erhalten haben, finden Sie dort auch eine Teilnahmekarte mit allen notwendigen Informationen. Am einfachsten können Sie Online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Datengrundlage und ermöglicht die strategische Weiterentwicklung der zukünftigen Verkehrspolitik im Land und in Ihrer Gemeinde, um Ihnen auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Informationsseite: www.verkehrserhebung-2022.at

Ihre Teilnahme ist wichtig – nutzen Sie daher bitte die Gelegenheit und machen Sie bei der Verkehrserhebung 2022 mit!